

**Sitzungsvorlage**  
Info-Vorlage

Nr.: 2026/832

<b>Digitalpakt 2.0 – Informationen zur Verschiebung des rückwirkenden Maßnahmenbeginns</b>
--

Ausschuss Schule und Kultur (Kreisschulausschuss)	17.06.2026	TOP 13.2.
Kreisausschuss	23.06.2026	TOP
Kreistag	29.06.2026	TOP

Die Bundesregierung plant den rückwirkenden Maßnahmenbeginn des Digitalpaktes 2.0 vom 01.01.2025 auf den 01.01.2026 zu verschieben. Weitere Informationen im Anhang. Für die Schulverwaltung bedeutet dies, dass durchgeführte Maßnahmen oder die Beschaffung digitaler Geräte zwischen Ende des ersten Digitalpaktes ab Mitte 2024 und dem 31.12.2025 nicht nachträglich förderfähig sind.

**Anlagen:**

- Auszug aus NLT-Aktuell, Ausgabe 10 vom 01.04.2026, Seite 2
- EILDienst Nr. 80/2026 vom 30.03.2026 des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

**Finanzielle Auswirkungen / Wirtschaftlichkeitsbetrachtung:**

Durchgeführte Maßnahmen und angeschaffte, digitale Geräte zwischen Ende des ersten Digitalpaktes ab Mitte 2024 und dem 31.12.2025 sind nicht nachträglich förderfähig und sind aus dem kommunalen Haushalt zu tragen.

gez. D. Schulz